

5. Fachtagung zur hauswirtschaftlichen Berufsbildung:

**Berufliche Grenzen überschreiten
Arbeiten und Qualifizieren im Schnittstellenbereich
Von Hauswirtschaft und Pflege**



. . . These:

Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe setzt eine geteilte Verantwortung zwischen verschiedensten Berufsgruppen und Pflegepersonen aus dem familialen bzw. sonstigen Bereich voraus.

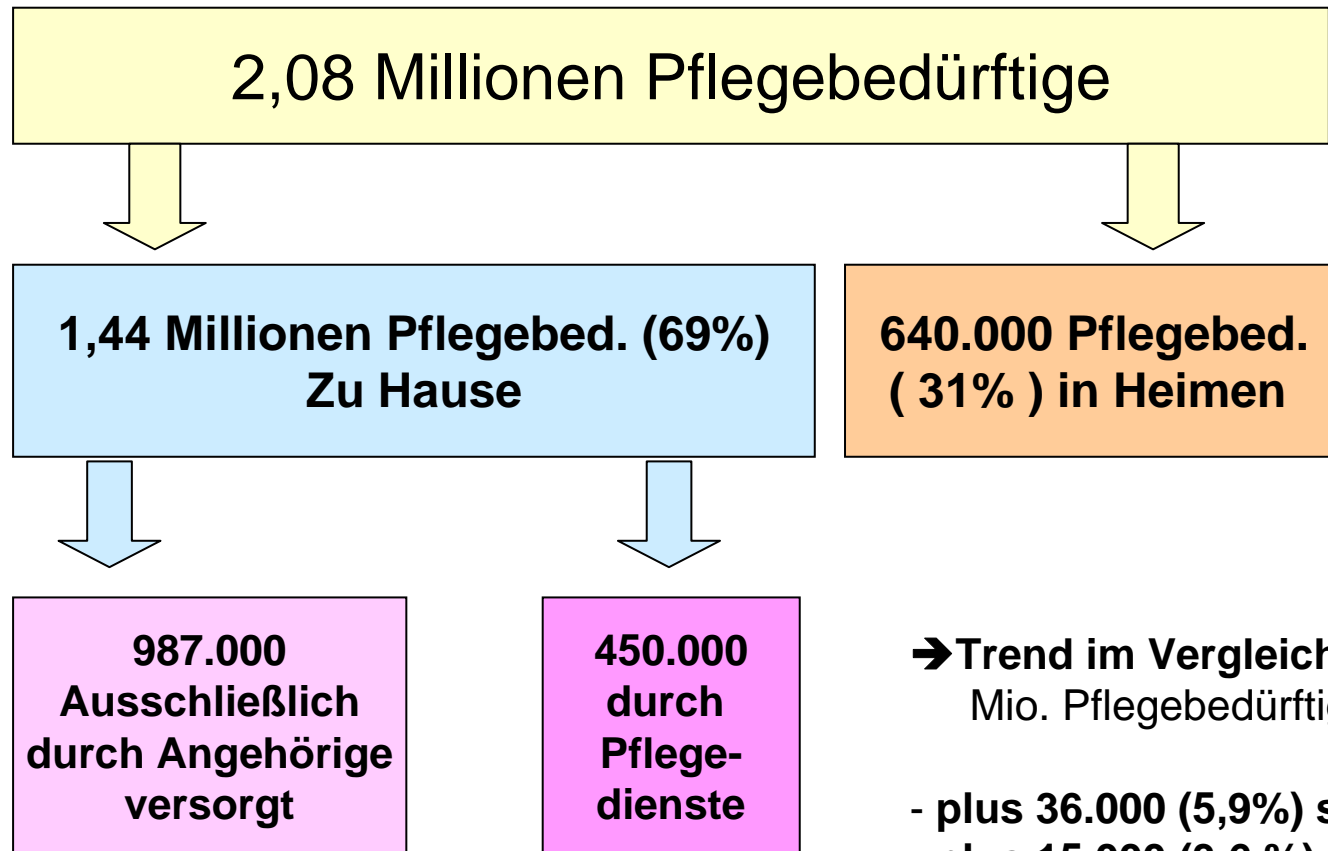
Qualität und Professionalität drückt sich auch in der Bereitschaft und Fähigkeit aus, interdisziplinär im Team zusammenzuarbeiten.

. . . Fragestellungen:

Was behindert – was befördert eine interdisziplinäre Teamarbeit in der Pflege?

Welche Aufgaben fallen dabei welchen Akteuren zu?

Ausgangssituation



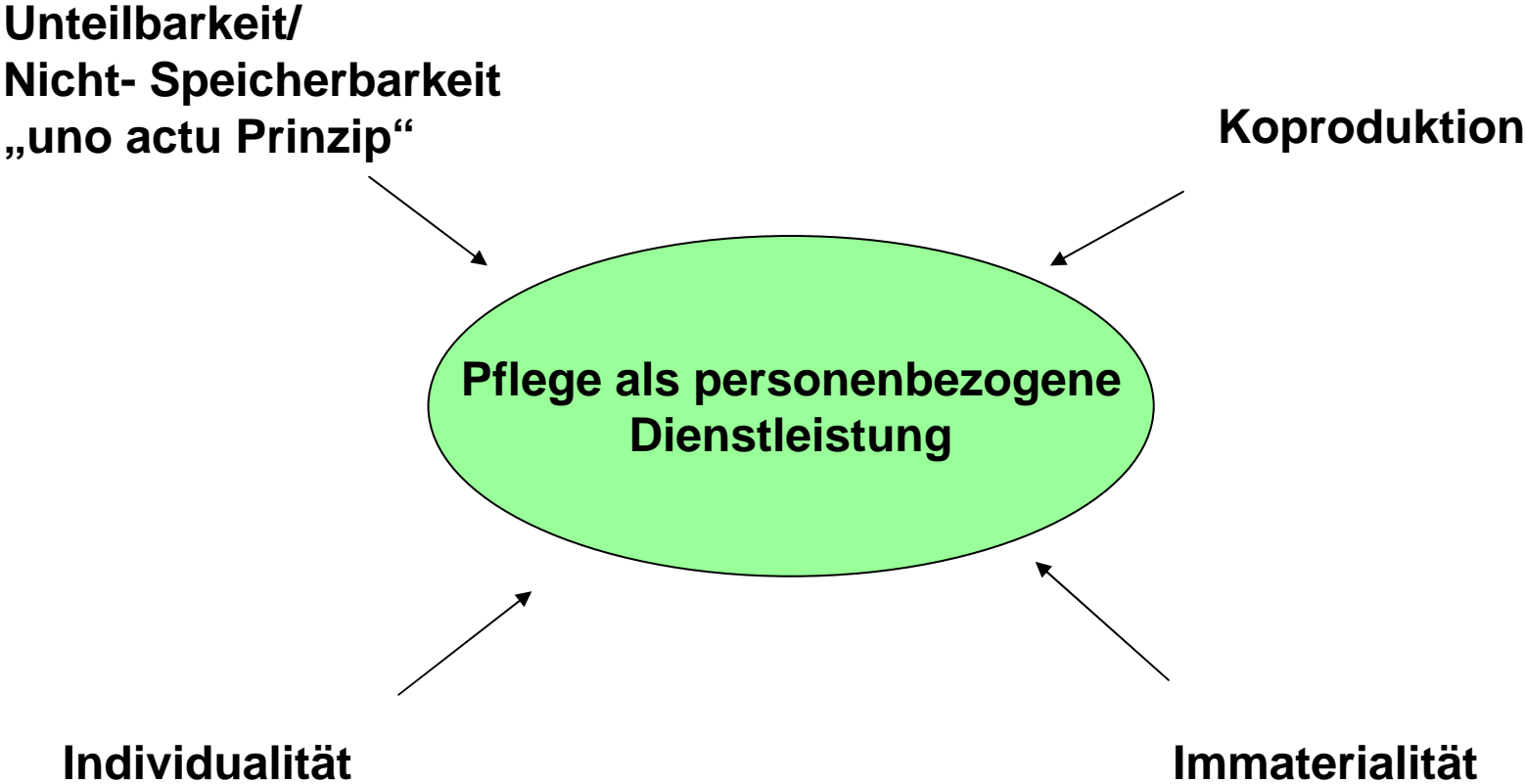
→ Trend im Vergleich zu 2001: (2,04 Mio. Pflegebedürftige):

- plus 36.000 (5,9%) stationär
- plus 15.000 (3,6 %) durch Pflegedienste
- minus 14.000 (- 1,4%) durch Angehörige

Familiale Netzwerke in der Veränderung

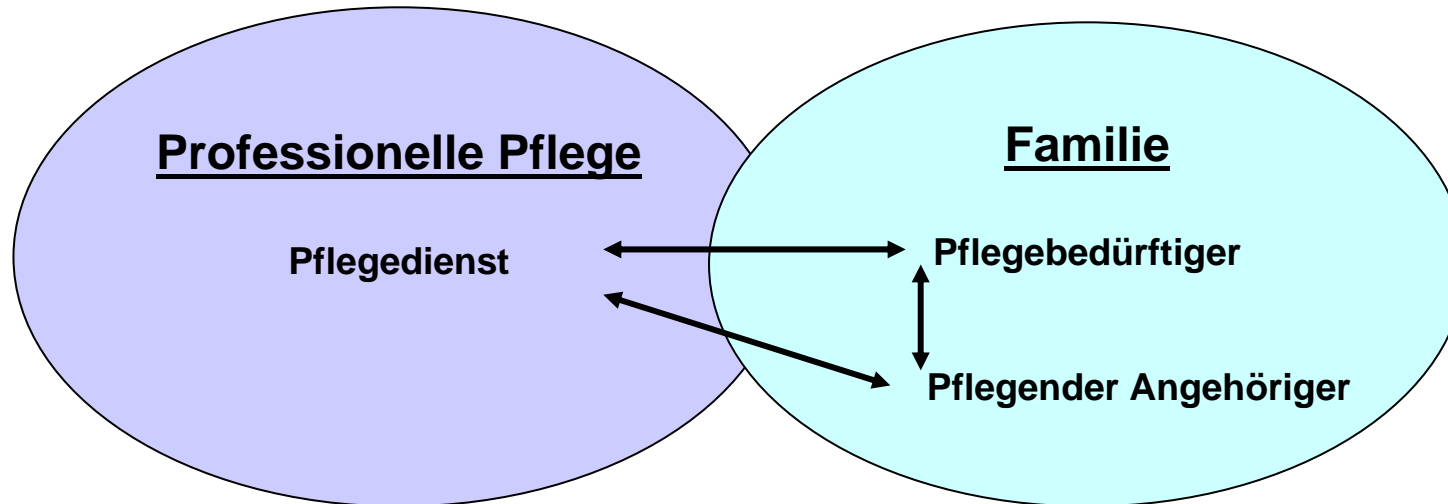
Merkmal der Hauptpflegeperson 1993 und 2002	Anteil (in %)	
	1993	2002
Geschlecht		
Weiblich	80 →	73
Männlich	20 →	27
Beziehung zur pflegebedürftigen Person		
(Ehe-) Partner	24	28
Mutter	14	12
Vater	00	01
Tochter	26	26
Sohn	03 →	10
Schwiegertochter	09	06
Sonstige Verwandte	06	07
Nachbar/ Bekannte	04 →	08
Wohnform		
Alleinlebend	22 →	31
Gemeinsamer Haushalt	78 →	69

Besonderheiten von personenbezogenen Dienstleistungen



Quelle: Häußermann, H./ Siebel,W. (2002): Dienstleistungsgesellschaften, S. 26

Das ‚Pflegedreieck‘ im Netzwerk familialer und professioneller Pflege



- ➔ Das Modell des Pflegedreiecks verdeutlicht die Abstimmungsbedarfe und Aushandlungsprozesse beim Aufeinandertreffen von Berufsgruppen im Pflegedienst, zu Pflegenden und pflegenden Angehörigen.

Schlüsselfaktoren der Interaktion zwischen Familien und Pflegediensten

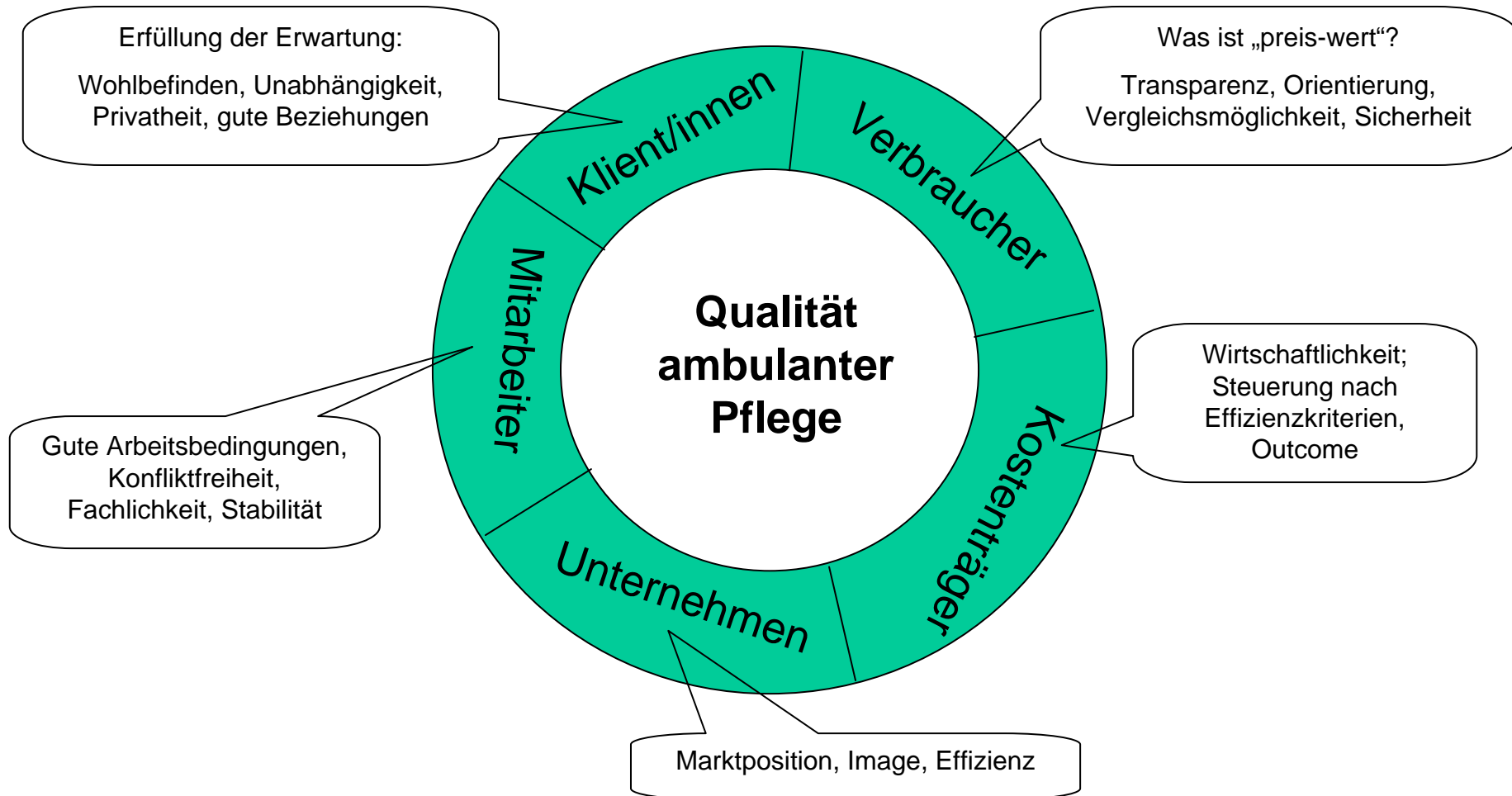
Professionelle Pflege

- Pflegekultur/
Angebotsstruktur
- Berücksichtigung der
Kommunikative Kompetenzen
- Kontinuität in der Pflege

Familie

- Informationen über Handlungs-
optionen
- Einstellungsmuster
- Vertrauen gegenüber prof.
Helfern
- Zahlungsfähigkeit bzw.
- Zahlungsbereitschaft

Qualität ambulanter Pflege: Schnittstelle verschiedener Perspektiven und Interessen beteiligter Akteure



Was behindert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Pflege?

- Strukturqualitäten, welche die Qualität der Leistung an bestimmten Berufsausbildungen festmachen
- Rahmenverträge nach § 75 SGB XI nehmen zu sehr Bezug auf die Leistungen, die an bestimmte Berufsgruppen gekoppelt werden (z.B. Personalanhaltszahlen) und nicht auf die Ergebnisqualität.
- Teilbeiträge einzelner Berufsgruppen und auch pflegender Angehöriger werden nicht immer optimal aufeinander abgestimmt.
- Die Wertigkeit jeder Dienstleistung wird aus der Sicht der einzelnen Berufsgruppe und nicht aus der Sicht des zu Pflegenden bzw. pflegenden Angehörigen betrachtet.

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	absoluter €Betrag
1	Erweiterte kleine Körperpflege	1.Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2.An-/Auskleiden 3.Teilwaschen 4.Mund- und Zahnpflege 5.Kämmen	300	12,00
2	Kleine Körperpflege	1.An-/Auskleiden 2.Teilwaschen 3.Mund- und Zahnpflege 4.Kämmen	200	8,00
3	Erweiterte große Körperpflege	1.Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2.An-/Auskleiden 3.Waschen/Duschen/Baden 4.Rasieren 5.Mund- und Zahnpflege 6.Kämmen	a) 450 ohne Baden	18,00
			b) 600 mit Baden	24,00
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1.Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 2.Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3.Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	250	10,00
9	Begleitung außer Hausheizen der Wohnung	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	600 i.d.R. 3 x monatlich	24,00
10	Beheizen der Wohnung	1.Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus 2.Entsorgen der Verbrennungsrückstände 3.Heizen	120	4,80
16	Erstbesuch	Anamnese, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	600	24,00

Was befördert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Pflege?

- Abkehr von der dominierenden Strukturqualität hin zur Prozess- und Ergebnisqualität
- Modellprojekte wie das Pflegebudget fördern interdisziplinäre Teamarbeit
- Nachfolgend soll dies in seiner Struktur und Funktionsweise näher erläutert werden:

Das Pflegebudget als neue Leistungsform und Katalysator für interdisziplinäre Zusammenarbeit?

	Sachleistungen	Geldleistungen	Pflegebudget
Grundlage	§ 36 SGB XI	§ 37 SGB XI	§ 8 Abs. 3 SGB XI
Merkmale:	<p>professionelle Pflegeleistung</p> <p>Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) hauswirtschaftliche Versorgung.</p> <p>Versorgungsvertrag</p> <p>Leistungskomplexe</p>	<p>frei verwendbare Geldleistung,</p> <p>Gratifikation für pflegende Angehörige oder andere Betreuungspersonen</p> <p>halb- bzw. vierteljährliche Beratung durch einen Pflegedienst</p>	<p>Geldleistung mit der dem individuellen Pflegebedarf entsprechende Pflegedienstleistungen eingekauft werden können.</p> <p>Dienstleistungen müssen von legalen Anbietern und dürfen <u>nicht</u> von Angehörigen oder Schwarzarbeitern erbracht werden.</p> <p>Leistungskomplexe sind nicht bindend .</p> <p>Case Manager unterstützt und berät</p>

Der individuelle Hilfemix und die Rolle der beteiligten Akteure



Welche Aufgaben fallen welchen Akteuren bei der Ausgestaltung eines individuellen Hilfemixes zu?

Kostenträger:

- Leistungserbringung in Rahmen- und Vergütungsvereinbarungen nicht ausschließlich nach „kontrollierbaren“ Strukturqualitäten definieren.

Leistungserbringer:

- Interdisziplinäre Teamarbeit fördern und umsetzen

Pflegebedürftige / pflegende Angehörige:

- Fremde Hilfen von außen auch in alltagsnahen Bereichen als legitim verstehen

Fazit:

- komplexe Hilfebedarfe im Alter können nur dann in einem individuellen Leistungsmix sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, wenn unterschiedliche Hilfeformen nicht mehr nur als je isolierte Teilbeiträge verstanden werden.
- Kooperationen können nur auf lokaler Ebene, dem sozialen Lebensraum älterer Menschen entstehen.
- Der Leistungs- und vergütungsrechtliche Rahmen der Pflegeversicherung muss so flexibel sein, das individuelle Pflegearrangements und nicht gleichförmige Versorgungspakete ermöglicht werden.
- Eine Weiterentwicklung der Leitbilder der Pflegedienste, die sich nicht nur an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert sondern auch an der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Angehörigen und freiwilligen Helfern scheint erforderlich.